

**Betreff:**

Nutzung von Grundstücken auf dem Gräselberg (SPD)

**Antragstext:**

Der Ortsbeirat Biebrich hat bereits wiederholt auf die unzulässige und teils umweltgefährdende Nutzung von Grundstücken in dem ehemaligen Landschaftsschutzgebiet unterhalb des Gräselberges, zwischen Lützowstraße/Kallebad, und Klagenfurter Ring/Autobahn A 66 liegend, hingewiesen. Nach Sperrung des Wirtschaftsweges entlang der Autobahn A 66 durch die Autobahn-GmbH hat sich die Situation insgesamt signifikant verschärft, weil mittlerweile von den betroffenen Nutzern nicht mehr erreichbarer Grundstücke neue Wegeführungen angelegt werden. Die beiden ehemals vorhandenen Feldwege (Verlängerung der Andreas-Hofer-Straße) sind dem verstärkten Fahrzeugaufkommen nicht gewachsen, und insbesondere bei schlechten Witterungsbedingungen kaum passierbar. Viele Gärten sind verwildert, andere Grundstücke werden zweckentfremdet zum Ablagern von Unrat und Abfällen jeglicher Art, zum Abstellen von abgemeldeten Kraftfahrzeugen und unbrauchbaren Wohnwagen, sowie zur Ziegenzucht und der Vermehrung von Hunden genutzt. Auch hier ist mit einer weiteren Verschärfung der Situation zu rechnen, weil der verbliebene Landwirt die Bewirtschaftung der bisherigen großen Ackerflächen zum Ende dieses Jahres einstellt. Einige der Grundstücke werden offenkundig dauerhaft bewohnt, wegen fehlender Ver- und Entsorgung ein höchst problematischer Umstand. Von wenigen Ausnahmen abgesehen vermittelt die gesamte Gemarkung einen desaströsen Eindruck, weil viele Grundstücksbesitzer ihre ungeeigneten Einfriedungen auch noch mit ebensolchen Textilien verhängen, um einen Einblick zu verhindern.

Der Ortsbeirat bittet daher den Magistrat das bezeichnete Gebiet auf die in der Begründung beschriebenen Missstände hin zu überprüfen, und geeignete Maßnahmen zur Behebung zu ergreifen. Er bittet weiterhin den Magistrat um Auskunft, ob und wenn ja aus welchen Gründen das Gebiet aus dem Landschaftsschutzkataster herausgenommen wurde. Soweit dem Ortsbeirat bekannt ist, sieht auch der künftige Flächennutzungsplan keine Bebauung dieses Areals vor. Durch eine diesbezügliche Information könnte der beginnenden Grundstücksspekulation entgegen gewirkt werden.

Wiesbaden, 09.06.2026